

Konzeption



Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
Karl – Hall – Straße 11
78187 Geisingen
07704 / 9239297
Kita_villa_kunterbunt@t-online.de

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Vorwort..... | 3 |
| 2 | Impressum | 4 |
| 3 | Gesetzliche Bestimmungen | 5 |
| 3.1 | Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe..... | 5 |
| 3.2 | Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTag Land Baden - Württemberg) | 5 |
| 3.3 | Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden – Württemberg | 6 |
| 3.4 | Schutzauftrag § 8a SGB VIII | 6 |
| 3.5 | Aufsichtspflicht..... | 7 |
| 4 | Unsere Krippe | 8 |
| 4.1 | Umfeld | 8 |
| 4.2 | Garten | 8 |
| 4.3 | Räumlichkeiten | 8 |
| 4.4 | Gruppen | 8 |
| 5 | Bildungs- und Entwicklungsfeld | 9 |
| 5.1 | Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper | 9 |
| 5.2 | Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne..... | 9 |
| 5.3 | Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache..... | 9 |
| 5.4 | Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken..... | 9 |
| 5.5 | Bildungs- Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl..... | 10 |
| 5.6 | Bildungs- und Entwicklungsfelde: Sinn, Werte und Religion | 10 |
| 6 | Pädagogik | 11 |
| 6.1 | Unser Bild vom Kind | 11 |
| 6.2 | Partizipation..... | 12 |
| 6.3 | Inklusion | 13 |
| 6.4 | Eingewöhnungsverfahren..... | 14 |
| 6.5 | Beobachtungsverfahren | 15 |
| 6.6 | Portfolio | 15 |
| 7 | Unser Morgen in der Krippe | 16 |
| 7.1 | Tagesablauf..... | 16 |
| 7.2 | Freispiel..... | 17 |
| 7.3 | Frühstück/ Mittagessen | 18 |
| 7.4 | Rituale | 18 |
| 7.4.1 | Begrüßung | 18 |
| 7.4.2 | Verabschiedung | 18 |

| | | |
|-------|--|----|
| 7.4.3 | Morgenkreis | 19 |
| 7.4.4 | Schlafen | 19 |
| 7.4.5 | Wickeln | 19 |
| 7.4.6 | Angebote/ Garten/ Spaziergang..... | 19 |
| 7.4.7 | Rolle der Erzieherin | 19 |
| 8 | Feste und Feiern | 20 |
| 9 | Öffentlichkeitsarbeit..... | 21 |
| 9.1 | Kooperation | 21 |
| 10 | Erziehungspartnerschaften mit den Eltern | 22 |
| 10.1 | Elternbeirat | 22 |
| 10.2 | Elternabende | 22 |
| 10.3 | Aufnahmegespräch | 22 |
| 10.4 | Tür- und Angelgespräche | 22 |
| 10.5 | Entwicklungsgespräche | 22 |
| 11 | Qualitätsmanagement..... | 23 |
| 11.1 | Teamarbeit | 23 |
| 11.2 | Fort - und Weiterbildungen | 23 |
| 11.3 | Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder | 23 |
| 12 | Schlussworte | 24 |

1 Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Kinderkrippe „Karl – Hall – Straße“ in Geisingen.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit.

Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten, wie Raumangebot, Bedürfnisse der Kinder, soziales Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein.

Für uns als Kindergartenteam ist diese Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit zu reflektieren und um sich ständig zu verbessern und weiterentwickeln.

Die vorliegende Konzeption soll Ihnen unsere pädagogische Arbeit sichtbar machen. Sie dient als Leitfaden und Orientierung für Eltern, pädagogische Fachkräfte und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren.

Wir wollen den Kindern helfen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, ihre Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich, vorzubereiten. Um dem gerecht zu werden, bedarf es der ständigen Reflexion unserer Arbeit und der damit evtl. verbundenen Veränderung.

Die Konzeption ist deshalb kein starres Werk, sondern entwickelt sich immer weiter.

Nun wünschen wir Ihnen beim Anschauen und Durchblättern unserer Konzeption viel Spaß.

Ihr Krippen – Team

2 Impressum

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Karl – Hall – Straße 11
78187 Geisingen
07704 / 9239297
Kita_villa_kunterbunt@t-online.de

Träger

Stadt Geisingen
Hauptstraße 36
78187 Geisingen

Leitung

Patricia Stania

Personelle Besetzung

Derzeit besteht unser Team aus zwei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet

Bringzeit: 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr

Abholzeit: 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Schließzeiten

Die Schließzeiten in denen unsere Kinderkrippe geschlossen hat, werden immer zu Beginn eines neuen Krippenjahres (September/ Oktober) für das ganze Jahr bekannt gegeben.

3 Gesetzliche Bestimmungen

Die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung unterliegen verschiedenen Gesetzgebungen, die sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene definiert wurden.

Im Folgenden ein paar Ausschnitte beziehungsweise Zusammenfassungen, die das Aufgabengebiet dieser Kindertageseinrichtung betreffen.

3.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

§22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen.

3.2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTag Land Baden-Württemberg)

§2

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

3.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden – Württemberg

Die Kindertageseinrichtung ist ein Ort der frühkindlichen Bildung. Mit dieser Stärkung soll die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von der sozialen Herkunft gewährleistet werden.

Die Entwicklung des Kindes ist ein individueller Prozess und jedes Kind hat einen Anspruch drauf, in seiner Individualität und Einzigartigkeit wahrgenommen und verstanden zu werden.

Daraus folgt die Ganzheitlichkeit. Die Entwicklung des Kindes wird aus möglichst vielen Betrachtungswinkeln angeschaut. Nur dann ist die Chance gegeben, nichts Wesentliches zu übersehen. Zudem hilft die Förderung mit möglichst vielen Elementen, all das aufzuspüren, was dem Kind zugutekommt. Dabei ist stets zu sehen, dass Kinder wesentlich auch voneinander lernen und daher der sozialen Interaktion unter Kindern eine besondere Bedeutung gibt. In den sechs eng miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern, die im Orientierungsplan festgelegt sind, werden konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit geboten. Dabei wird sowohl bei der direkten sinn- und wertorientierten Interaktion mit dem Kind als auch hinsichtlich der Raumgestaltung und der Anregung durch Materialangebote die Kinderperspektive deutlich. Das Kind will sich entfalten und die Welt aneignen. Dazu braucht es Unterstützung und Förderung. Die Bildungs- und Entwicklungsfelder sind bewusst nicht an schulische Lernfelder angelegt. Sie spiegeln die Entwicklung und Bildung des Kindes wider und sind eng mit den Motivationen des Kindes verwoben.

3.4 Schutzauftrag § 8a SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3.5 Aufsichtspflicht

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kindern verantwortlich. Auf den Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.

4 Unsere Krippe

Unsere Kinderkrippe befindet sich in einem Nebengebäude der jetzigen Grundschule.

Früher hat in diesem Nebengebäude Unterricht der Grundschule sowie der Haupt-Werkrealschule stattgefunden.

In den Räumlichkeiten befand sich unter anderem Klassenzimmer der Grundschule und einen Werkraum.

Zwischenzeitlich nutzte der Kindergarten „Am Stadtgraben“ die Räumlichkeiten als Übergangslösung, da ihr eigener Kindergarten umgebaut wurde.

Als die Bauarbeiten im Kindergarten „Am Stadtgraben“ vollendet waren, zog der Kindergarten „Am Stadtgraben“ wieder zurück in ihr Gebäude.

Nach ein paar Umbauarbeiten zogen wir ein.

Die Atmosphäre unsere Krippe wird geprägt von Offenheit, Freundlichkeit und Klarheit.

4.1 Umfeld

Wir befinden uns im Zentrum der Stadt Geisingen.

Die Stadt Geisingen, an der jungen Donau, hat 6.078 Einwohner und bietet für Jung und Alt viel zu entdecken.

Direkt angrenzend an unserer Krippe befinden sich das Gebäude der Grundschule sowie der dazu gehörige Pausenhof.

Läuft man über den Pausenhof, gelangt man direkt zur Stadthalle mit Sporthalle.

Unmittelbar in unserer Nähe befinden sich eine große Wiese und ein paar Wohnhäuser.

4.2 Garten

Unsere Kinderkrippe verfügt über einen angrenzenden Garten.

Der Garten verfügt über einen großen Sandkasten sowie ein großes Gartenhaus, mit vielen individuellen Spielmaterialeien für die Kinder.

Ebenso ist eine Nestschaukel und eine Rutsch vorhanden.

Der Garten bietet den Kindern viel Platz zum Rennen und Austoben.

4.3 Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe verfügt über 3 Gruppenräume, eine Küche, einen Schlafrum, Personalzimmer und ein Büro.

Ein anregendes und strukturiertes Raumangebot weckt Neugier, ist herausfordert und gibt Orientierung.

Wir bieten eine Vielzahl an Lern- und Spielmöglichkeiten dem alter und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend an.

4.4 Gruppen

Es werden aktuell in einem Gruppenraum 10 Krippenkinder betreut.

In Planung sind weiter 10 Krippenplätze und ca. 25 Regelplätze.

Diese werden dann in separaten Gruppenräumen betreut.

Insgesamt kann unsere Einrichtung Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahren betreuen.

5 Bildungs- und Entwicklungsfeld

In den Bildungs- und Entwicklungsfeldern wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens konkretisiert.

Dabei werden die Grundlagen pädagogischer Arbeit wie Wertschätzung, Akzeptanz und Partizipation ebenso angeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder.

In den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsfeldern werden wir die Kinder mit unterschiedlichen Projekten, Angeboten oder auch Impulsen spielerisch unterstützen.

Hier ein paar Aufzählungen in den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsfeldern:

5.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

- im Freispiel durch verschiedene Materialien zum Verstecken, Hochziehen, Durchkrabbeln
- durch vielfältige Bewegungslieder wie z.B. „Ich hol mir eine Leiter“
- in der Natur, im Garten oder auch beim Spazieren gehen
- Alltagssituation wie der Umgang mit dem Besteck, einschenken von einem Getränk, Schöpfen von Mahlzeiten, selbstständig sich anziehen...

5.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

- Singen und Musizieren
- Verschiedene Wahrnehmungsspiele wie z.B. Farbspiele, Tastspiel....
- Umgang und Experimente mit Naturmaterialien
- verschiedene Materialien kennen lernen, experimentieren, forschen wie z.B. Sand, Farbe, Wasser....
- riechen und schmecken von Mahlzeiten, neue, ungewohnte Lebensmittel kennen lernen und probieren

5.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

- Anlässe für die Sprache bieten und schaffen z.B. beim Wickeln, Anziehen, Alltägliche Gespräche während dem Morgen...
- Betrachten und vorlesen von Bilderbücher, Geschichten und Erlebnisse erzählen,...
- Fingerspiele, Lieder, Bewegungslieder, Reime,...
- Kinder von andern Nationen erlernen Deutsch zu ihrer Muttersprache dazu

5.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

- Entwicklung der Sprache
- Fragen stellen und beantworten
- Schütten, sortieren, sammeln, vergleichen...
- Beobachtung und Nachahmung
- Bauen und Konstruieren

5.5 Bildungs- Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

- Gemeinschaft erleben (durch den Alltag in der Krippe)
- Gefühle benennen
- Positive (Lachen, Freude...) und negative (Wut, Ärger...) Gefühle ausdrücken
- Soziale Fähigkeiten erlernen wie z.B. Rücksichtnahme, Abwarten, Hilfe geben und annehmen....

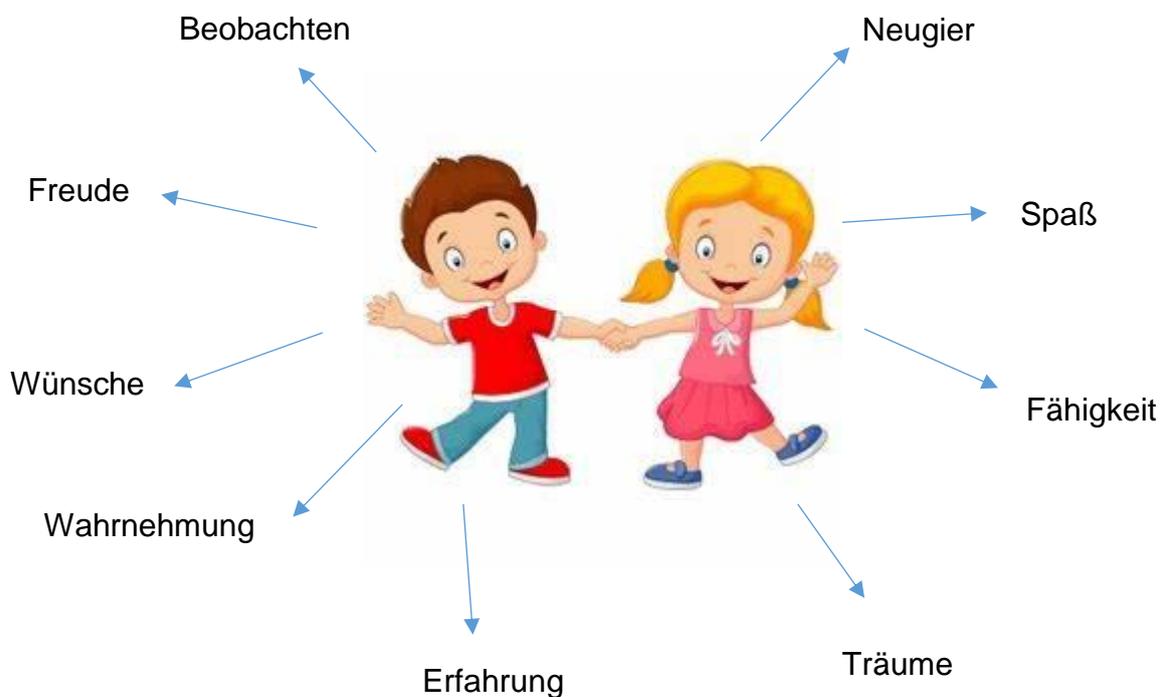
5.6 Bildungs- und Entwicklungsfelder: Sinn, Werte und Religion

- Das offene, vorurteilsfreie Vorbild der Erzieher
- Gesellschaftliche Umgangsformen erlernen wie z.B. „Bitte“, „Danke“, freundlicher Umgangston, Tischmanieren...
- Rituale im Alltag, Begrüßen, Verabschieden...
- Feiern der Jahresfeste Oster, Weihnachten...
- Geburtstagsfeier für jedes Kind

6 Pädagogik

6.1 Unser Bild vom Kind

- Wir sehen jedes Kind als ein Eigenständiges Individuum an
- Wir begleiten es im Alltag und unterstützen, damit es in seinem Handeln und Tun sicherer wird
- Wir geben ihm Anregungen und Impulse, aber nicht die Lösung durch korrigiertem zeigen
- Wir geben den Kindern eine aktive Umgebung, in der es die ideale Möglichkeit hat und Voraussetzung findet sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen
- Wir schaffen verschiedene Spiel- und Lernerfahrungen
- Wir begegnen ihm auf Augenhöhe und nehmen es ernst



6.2 Partizipation



Partizipation von Krippenkindern bedeutet, ihre Signale, die nonverbal und verbal sein können und ihre Äußerungen zu verstehen und angemessen bzw. Zeitnah auf sie zu reagieren.

In der Krippe bedeutet Partizipation, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen, wie beim Essen, beim Wickeln, beim Schlafengehen und in Spielsituationen, weitgehend der jeweiligen Entwicklung entsprechend, angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen.

Gleichzeitig bedeutet es auch, dass die Erzieherinnen bereit sind, Abläufe zu unterbrechen, wenn Kinder Bedürfnisse äußern, deren Befriedigung das erforderlich macht.

Zum Beispiel ein Kind früher hinzulegen, wenn es sehr müde ist und schlafen möchte.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden immer angehört und berücksichtigt. Ein offenes Ohr ist wichtig, denn Kinder bringen uns immer wieder dazu, unser eigenes Handeln zu überdenken. Wir versuchen einen gemeinsamen Weg mit unseren Kindern zu gehen, ihnen Selbstwirksamkeit durch Beteiligungsmöglichkeiten zu vermitteln und sie zur Selbstregulierung anzuregen.

Bei Gefahr oder Verletzung des Kindes hört die Selbstbestimmung auf, dort greift der Erzieher ein. Beispiel: Ein Kind möchte einem anderem Kind die Haare schneiden, die Erzieherin verhindert dies durch ihr einschreiten.

Hier einige Beispiele:

Morgenkreis

Die Kinder dürfen sich verschiedene Karten aussuchen, wo drauf gemalt ist welches Lied, Fingerspiel/Bewegungsspiel sie singen möchten.

Essen

Das Kind kann selber entscheiden was und wie viel es essen möchte und das Essen beenden, wenn es satt ist. Ist ein Kind außerhalb der Essenszeit hungrig, gibt es auch zwischendurch die Möglichkeit zu essen, wenn es Hunger hat.

Die Getränke sind immer in Reichweite, sodass die Kinder jeder Zeit trinken können. Beim Tischdecken und Abräumen können sich die Kinder jederzeit beteiligen und mithelfen.

Freispiel

Die Kinder können ihre Spielsachen oder Spielpartner frei wählen. Eine Klangschale wird betätigt und ein Lied wird gesungen, um den Kindern das Spielende zu signalisieren. Somit können sie sich darauf einstellen und in Ruhe fertig spielen. Die Erzieherinnen begleiten und unterstützen beim Aufräumen, dazu werden die Kinder spielerisch motiviert.

6.3 Inklusion

Die Basis der Inklusion ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft.

Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung und Achtung.

Inklusion bedeutet für uns in der Kinderkrippe, dass alle Kinder die Möglichkeit haben gemeinsam aufzuwachsen. Bei uns soll kein Kind auf Grund möglicher Besonderheit/ Auffälligkeit, seinem Aussehen oder seiner Sprache ausgegrenzt werden.

Wir möchten helfen Berührungsängste oder aber auch entstehende Vorurteile entgegen zu wirken, in dem wir Inklusionsprozesse anbieten, unterstützen, mitintegrieren und vorleben.

6.4 Eingewöhnungsverfahren

Unsere Eingewöhnung wird an das Eingewöhnungsmodell „Berliner Eingewöhnungsmodell“ angelehnt.

Wir gehen individuell auf jedes einzelne Kind ein, da nicht alle Kinder die neue Situation gleich wahrnehmen bzw. verarbeiten können. Es wird mit dem Kind und der Bezugsperson die Eingewöhnung Stück für Stück erarbeitet.

Ziel der Eingewöhnung:

Um sich in der Gruppe sicher zu fühlen, soll das Kind die Einrichtung kennenlernen und zu seiner Erzieherin eine gute Bindung bekommen.

Dauer der Eingewöhnung:

Ca. 4 Wochen

Ablauf der Eingewöhnung:

Das Kind kommt mit seiner Bezugsperson die ersten drei Tage für etwa 90 Minuten in die Einrichtung. Danach geht das Kind wieder mit nach Hause, auch wenn es gerne noch bleiben würde. Innerhalb dieser Zeit lernt das Kind unsere täglichen Rituale in Begleitung seiner Bezugsperson kennen, z.B. das Freispiel, Vesper, Hände waschen, Wickeln, Schlafen.

Nach diesen drei Tagen erfolgt frühestens die erste Trennung von der Bezugsperson. Die Zeit in der das Kind in der Einrichtung ist wird individuell erhöht.

Die Rolle der Bezugsperson:

Das Kind braucht die Begleitung einer ihr vertrauten Bezugsperson (meistens die Mutter, der Vater oder auch die Großeltern.). Während der Eingewöhnungszeit bleibt die Bezugsperson im Hintergrund und „stärkt dem Kind den Rücken“.

Die Bezugsperson zeigt dem Kind seine Präsenz, wenn das Kind sie fordert.

Die Bezugsperson hat einen sehr guten Einblick in die pädagogische Arbeit und lernt die Erzieherinnen und die anderen Kinder kennen. Hierbei ist es wichtig, dass die Bezugsperson sich bewusst sein muss, der Schweigepflicht zu unterliegen. Die Bezugsperson muss während der Trennungsphase immer in erreichbarer Nähe sein.

Die Rolle der Erzieherin:

Die Erzieherin lernt in der Eingewöhnungsphase das Kind und dessen Bezugsperson kennen und versucht zu dem Kind eine Beziehung auf zu bauen. Wenn die Erzieherin den Eindruck hat, eine genügend stabile Beziehung zu dem Kind aufgebaut zu haben, kann die erste Trennungsphase stattfinden.

Die Trennungsphase:

Die Bezugsperson kommt mit dem Kind in die Einrichtung. Sie verabschiedet sich kurz(evtl. mit einem gewohnten Ritual), sobald das Kind in ein Spiel vertieft ist und sein Interesse auf etwas gerichtet hat. Wenn das Kind weint, gibt es zwei Möglichkeiten wie das Kind reagiert:

1. Das Kind weint und lässt sich von seiner Erzieherin beruhigen und trösten. Nach einer halben Stunde kommt die Bezugsperson wieder und holt das Kind ab, um nach Hause zu gehen. Darauf aufbauend verlängern sich die Zeiten der Abwesenheit von der Bezugsperson.
2. Das Kind weint und lässt sich nicht beruhigen. Die Bezugsperson, die in erreichbarer Nähe sein muss, kommt und holt das Kind ab. Das Kind braucht noch mehr Zeit, um eine sichere Beziehung zu der Erzieherin aufzubauen. Eine weitere Trennung erfolgt erst später.

6.5 Beobachtungsverfahren

Beobachten heißt, Kinder in ihren Tätigkeiten und Befindlichkeiten zu beobachten und dabei ihre individuellen Entwicklungsverläufe wahrzunehmen und zu respektieren. Beobachtungen geben Einblick in die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Die Kinder werden regelmäßig beobachtet, diese Beobachtungen werden schriftlich festgehalten.

Beobachtungen bilden eine fundierte Grundlage, um Eltern kompetent über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und zu beraten.

6.6 Portfolio

Für jedes Kind wird zu Beginn der Krippenzeit ein Ordner (Portfolio) angelegt.

In diesem Portfolio soll die Entwicklung vom Kind sichtbar werden.

Das Portfolio ist in der Zeit in der das Kind bei uns in der Krippe ist, in der Einrichtung.

In diesem Portfolio werden Dokumentationen, Erlebnisse oder auch Geschichten mit Bildern festgehalten.

Ebenso befinden sich in diesem Ordner auch die ersten kreativen Werke des Kindes. Dieser Portfolio- Ordner ist für die Kinder jeder Zeit zugänglich.

Am Ende der Krippenzeit bekommt das Kind sein Portfolio mit nachhause.



7 Unser Morgen in der Krippe

7.1 Tagesablauf

| | |
|------------------------|---|
| 7:30 Uhr - 8:45 Uhr | Bringzeit Ankunft der Ersten Kinder Freispiel |
| 8:55 Uhr – 9: 00 Uhr | Aufräumen Wir singen zusammen unser Aufräumlied und räumen zusammen das Gruppenzimmer auf |
| 9: 00 Uhr – 9:15 Uhr | Morgenkreis Begrüßung der Kinder Bewegungslieder, Fingerspiel, Gedicht.... Besprechen des Wetters Kinder zählen |
| 9:15 Uhr – 9:25 Uhr | Gemeinsames Hände waschen Toilettengang für die Kinder die auf die Toilette gehen |
| 9:25 Uhr – 10:00 Uhr | Frühstück |
| 10:00 Uhr- 10: 20 Uhr | Wickeln und Toilette nochmals Freispiel |
| 10:20 Uhr - 11: 00 Uhr | Angebote/ Garten/ Spaziergang |
| 11:00 Uhr - 12: 00 Uhr | Schlafenszeit Ruhephase für alle Kinder, wer länger schläft darf weiter schlafen |
| Ab 12: 00 Uhr | Abholzeit |
| 12:30 Uhr - 13:00 Uhr | Mittagessen |
| 13:00 Uhr – 13:30 Uhr | Freispiel die Kinder werden nach und nach abgeholt |

Es kann zu zeitlichen Anpassungen bzw. Änderungen. kommen, da wir individuell auf die Kinder eingehen.



7.2 Freispiel

Wichtig für eine positive Entwicklung sind nicht nur die Bildungs- und Lernfelder sondern auch das unbeschwerte freie Spiel.

Mit unserem pädagogischen Konzept bringen wir die zwei Aspekte in Einklang, denn Spielen und Lernen sind keine Gegensätze.

Spielen ist die elementarste Form des Lernens.

Aus diesem Grund legen wir neben den Bildungs- und Lernfelder großen Wert auf das Freispiel.

Durch das intuitive, selbstständige Erforschen der Umwelt im Spiel, alleine und mit anderen Kindern, trägt dies wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Im Freispiel werden alle Bildungs- und Lernfelder abgedeckt.

Ein Kind lernt im Spiel!



7.3 Frühstück/ Mittagessen

In unserer Kinderkrippe ist uns Ernährung von großer Bedeutung. Daher möchten wir, dass die Kinder das Essen als Genuss mit allen Sinnen wahrnehmen und erleben.

Wir essen alle zusammen an einem großen Tisch im Gruppenzimmer.

Die Eltern bringen für ihr Kind etwas zum Frühstück mit und wenn es gewünscht ist, auch etwas zum Mittagessen.

Bei der Essensauswahl sollte darauf geachtet werden, dass es ausgewogen, abwechslungsreich und auf das Alter des Kindes abgestimmt ist.

Vor dem gemeinsamen Frühstück und Mittagessen sprechen wir zusammen einen Tischspruch.

Während dem Essen legen wir Wert auf das Einhalten der Tischmanieren.

Bei uns in der Krippe wird jeden Tag frisch Tee gekocht, den die Kinder zum Trinken bekommen.

Der Tee ist in einer Teekanne, so dass die Kinder ihn während dem morgen selbstständig einschenken können.

7.4 Rituale

Auf Kinder prasseln jeden Tag unzählige Reize ein.

Rituale helfen dabei, diese ungeordneten und vielfältigen Eindrücke zu verarbeiten, indem sie den Tag strukturieren und Orientierung geben.

Rituale ...

... erleichtern Kindern, sich auf eine neue Umgebung bzw. Situation einzulassen

... unterstützen Kinder, zur Ruhe zu kommen und sich zu fokussieren

... helfen durch ihre feste Struktur, Ängste zu reduzieren und Vertrauen aufzubauen

... fördern durch ihren wiederholenden Charakter Lernprozesse

... lassen Kinder Selbstwirksamkeit erleben

Auch üben Rituale wertvolle Kulturtechniken ein und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Wenn Kinder im Morgenkreis zusammen das Begrüßungslied singen, erleben sie: Hier gehöre ich hin, ich bin Teil der Gruppe.

7.4.1 Begrüßung

Wir achten darauf dass wir die Kinder an der Gruppentüre in Empfang nehmen.

Dort finden unter anderem ein Tür- und Angelgespräch sowie die Verabschiedung des Kindes bei der Bezugsperson statt.

7.4.2 Verabschiedung

Wenn das Kind abgeholt ist, achten wir darauf dass es sich bei der Erzieherin mit Handschlag verabschiedet.

7.4.3 Morgenkreis

Bei unserm Morgenkreis, begrüßen wir alle Kinder nochmals mit einem Begrüßungslied.

Hier werden die Kinder gezählt, was jeden Tag ein anderes Kind machen darf. Dabei bespricht man mit den Kindern wer heute z.B. nicht da ist oder vielleicht auch schon wieder nachhause gegangen ist. Des Weiteren besprechen wir mit den Kindern das Wetter und hängen an unser Wetterplakat das Symbol von dem heutigem Wetter hin. Zudem wird ein Lied gesungen oder es wird ein Fingerspiel mit den Kindern gemacht.

7.4.4 Schlafen

Wir haben eine feste Schlafzeit während des Morgens.

Die Kinder werden alle zusammen hingelegt. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder die nicht mehr so viel Schlaf benötigen nach einer Weile aufstehen dürfen. Wichtig ist dass sie eine Ruhephase verspüren.

7.4.5 Wickeln

Während des Morgens haben wir eine feste Wickelzeit, dort werden alle Kinder nacheinander gewickelt. Auch die Kinder die schon auf die Toilette gehen oder gerade trocken werden dürfen hier auf die Toilette gehen.

Natürlich wickeln wir die Kinder nach Bedarf auch während des Tages.

Wir unterstützen die Eltern beim Trocken werden ihres Kindes, doch wichtig ist hierbei das man ein Kind nicht zwingen soll Trocken zu werden.

Die Kinder merken selber wann der richtige Zeitpunkt hierfür ist.

7.4.6 Angebote/ Garten/ Spaziergang

Bei dem Punkt Angebote werden zu den Bildungs- und Lernfelder bestimmte Angebote für die Kinder vorbereitet und mit den Kindern durchgeführt.

Dies kann z.B. eine Klanggeschichte, neues Fingerspiel, kreatives Gestalten, ... sein. In unseren angrenzenden Garten gehen wir mit den Kindern auch.

Wir gehen jeden Tag mit den Kindern raus, außer das Wetter lässt dies leider nicht zu.

Auch die Gegend um unsere Kinderkrippe wollen wir durch einen Spaziergang erkunden.

7.4.7 Rolle der Erzieherin

„Wir sind nicht die Macher sondern die Möglichmacher!“

Wir sehen unsere Aufgabe als Vorbild und Wegbegleiter.

Die freie Wahl des Spieles, des Spielpartners und der Spieldauer ermöglichen dem Kind individuelle Lernerfahrungen in vertrauensvoller Umgebung und Atmosphäre, die wir Erzieherinnen schaffen.

Wir holen die Kinder an ihrem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand ab und gehen auf die Interessen des jeweiligen Kindes ein.

Das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit jedes einzelnen Kindes stärken wir.

Die Lernfreude des einzelnen Kindes durch Impulse anregen und fördern:

„Hilf mir es selbst zu tun!“

8 Feste und Feiern

Das Kind durchläuft während seiner Zeit in der Kinderkrippe verschiedene Feste und Feiern.

Wir werden mit den Kindern die Feste des Jahreskreislaufes besprechen und feiern, dies wären z.B. Ostern, Weihnachten,....

Ganz wichtig für jedes Kind ist der Geburtstag.

Auch wir werden mit ihrem Kind sein Geburtstag feiern.

Das Kind steht an diesem Tag im Mittelpunkt.

Wir richten die Geburtstagsfeier immer individuell auf das Kind ein.

An diesem Tag darf das Kind sein Lieblingsgebäck zum Essen für alle Kinder mitbringen.



9 Öffentlichkeitsarbeit

Durch verschiedene Berichte von Aktionen mit den Kindern, Feste,... wollen wir die Öffentlichkeit an unserem Krippenalltag teilhaben lassen. Diese Berichte veröffentlichen wir dann z.B. im „Mitteilungsblatt der Stadt Geisingen“ oder aber auch in der örtlichen Presse.

Auch durch Aushänge oder Plakate schaffen wir eine Transparenz für Eltern in unserer Einrichtung.

9.1 Kooperation

Wir kooperieren mit: - Gesundheitsamt Tuttingen – Fachberatungsstellen - Frühförderstellen für Familien – Landratsamt Tuttingen – Schulen für die Erzieherausbildung uvm.



10 Erziehungspartnerschaften mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig.
Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft ist ein offener Informationsaustausch wichtig.
Das gemeinsame Ziel ist eine bestmögliche Unterstützung und Förderung des Kindes.

10.1 Elternbeirat

In unserer Krippe wird zu Beginn jedes Krippenjahres ein Elternbeirat gewählt. Dieser ist – laut gesetzlicher Bestimmungen - als beratendes Gremium aktiv. Der Elternbeirat versteht sich als Ansprechpartner sowohl für Eltern als auch für das pädagogische Personal und trägt somit zur weiteren Kooperation zwischen Elternschaft und dem pädagogischen Personal bei. Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Eltern. Dieser wählt wiederum intern einen Vorsitzende/n und einen Stellvertreter/in.

10.2 Elternabende

Zu Beginn jedes Krippenjahrs findet ein Elternabend statt, an dem Organisatorisches besprochen und der Elternbeirat gewählt wird. Im Verlauf des Krippenjahres kann das pädagogische Personal weitere Elternabende organisieren.

10.3 Aufnahmegespräch

Bevor ein Kind in die Kinderkrippe besucht, findet mit der Leitung ein Aufnahmegespräch statt. Hier werden unter anderem organisatorische Dinge besprochen. In erster Linie geht es jedoch darum, die Einrichtung vorzustellen und ein gegenseitiges Kennenlernen findet statt.

10.4 Tür- und Angelgespräche

Bei uns finden jeden Tag Tür- und Angelgespräche statt. Sie dienen zum Austausch, derzeitiger Befindlichkeiten, Ereignisse oder Vorkommnisse des Kindes oder auch der Einrichtung. Dazu gehört insbesondere auch ein Austausch über die aktuelle Gefühls- und Lebenslage des Kindes, (körperliche Befindlichkeit, Veränderungen in der Familie und des sozialen Umfeldes) damit auf aktuelle Bedürfnisse reagiert werden kann.

10.5 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche basieren auf den Beobachtungen des Kindes (siehe Beobachtungsverfahren). Diese dienen uns als Grundlage für das Entwicklungsgespräch, bei denen wir mit den Eltern über die jeweiligen Wahrnehmungen, Sichtweisen und den Entwicklungsverlauf des Kindes sprechen. Jedes Kind bekommt mindestens einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch.

11 Qualitätsmanagement

11.1 Teamarbeit

In unserem Team arbeiten alle Mitarbeiter gemeinsam zum Wohl der gesamten Einrichtung.

Eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Teams ist ein wichtiger Bestandteil des Gelingens der Tagesstruktur und der gesamten Arbeit in der Einrichtung.

Dabei bringt jede Mitarbeiterin individuelle Fähigkeiten und Stärken mit ein.

Ständige Reflexion gehört für uns zu einer qualitativ guten Arbeit. Wir tun dies wöchentlich in unserer Teambesprechung. In unserer Teambesprechung findet sich auch die Zeit für den fachlichen und kollegialen Austausch über den Entwicklungsstand, die Interessen und Themen der Kinder und eventuellen Förderbedarf der einzelnen Kinder. Auch werden wir die Entwicklung und Überprüfung unserer konzeptionell festgeschriebenen pädagogischen Arbeit (Qualitätsentwicklung) sowie die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs (Standartfestlegung) besprechen und schriftlich festhalten.

Jährlich besprechen wir unsere pädagogische Arbeit an unserer Konzeption. Dabei finden wir Zeit unser gemeinsames Vorhaben gezielt zu planen, wichtige Informationen auszutauschen, zu organisieren und zu optimieren.

Den regelmäßigen Austausch fördern wir durch Konsensbildung im Team. Die Beobachtungen tauschen wir untereinander im Team aus, um unsere Ansichten zu überprüfen und die Wahrnehmungsfähigkeit zu stärken.

Unsere Rollen, die Regeln, die Strukturen und die eigenen Sichtweisen werden täglich reflektiert, dies fördert unser Weiterentwicklungsprozess. Wir sind offen für Kritik und Beschwerden, denn wir setzen uns aktiv mit den geäußerten Beschwerden und Anregungen auseinander.

11.2 Fort - und Weiterbildungen

Wir befinden uns als Team in einer ständigen Veränderung und sehen unser Konzept als nie endend, sondern stetig im Wandel des eigenen und gemeinsamen Entwicklungsprozesses.

Alle Teammitglieder nehmen an verschiedenen Fort und Weiterbildungen teil, um unsere pädagogische Qualität zu sichern und zu verbessern. Diese Inhalte werden allen Teammitgliedern vermittelt.

11.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Eine enge und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen großen Stellenwert für uns. Kinder- und Elternzufriedenheit hat bei uns eine sehr hohe Priorität. Wir nehmen jedes Anliegen der Eltern ernst, und es ist uns wichtig, dass eine Beschwerde geäußert werden darf. Durch die Beobachtung und die Rückmeldung der Eltern kommen wir in einen Austausch. Wir können mit den Eltern gemeinsam Strukturen und Regeln entwickeln. Die eigene Rolle kann gemeinsam reflektiert werden, und eine Beschwerde wird als konstruktive Anregung aufgenommen. Eine Änderung der Strukturen oder eine Rückmeldung nach einem solchen Gespräch erfolgt zeitnah, und die Eltern werden über Änderungen oder Beobachtungen informiert.

Wir sehen „Beschwerden“ als eine Chance zur Weiterentwicklung und ziehen dadurch mögliche Verbesserungen unserer Arbeit.
Die „Beschwerden“ werden bei uns protokolliert.

Die Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren äußern ihre Beschwerde meist nonverbal mit ihrer Mimik, der Gestik und Körperhaltung. Ihre Äußerungen können sich in Formen, wie schreien, weinen, distanzieren, resignieren und aggressivem – zerstörerisches Verhalten zeigen. Bestimmte Verhaltensweisen des Kindes können eine Form der Beschwerde sein. Daher ist unsere Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit sensibilisiert, so dass wir eine Beschwerde oder die Gefühle des Kindes als Bedürfnis und Anliegen wahrnehmen und darauf eingehen können.

Wir ergründen die Ursache der Beschwerde, indem wir das Verhalten und die Gefühle des Kindes verbalisieren. Mit dem Kind gemeinsam wird herausgefunden was die Ursache ist, indem wir das beobachtete Geschehnis hinterfragen, um die Beschwerde genau herausfiltern zu können.

Durch die Besprechung der Situation versuchen wir dann eine Lösung zu finden.

12 Schlussworte

Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben unsere Konzeption zu lesen. Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe.

Sie spiegelt und erläutert die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gegenüber Eltern, neuen Mitarbeiterinnen und der Öffentlichkeit.

Wir hoffen Sie haben nun einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und Einrichtung erhalten.

Ihr Krippen - Team